



INFO

19. August 2021

DAS WICHTIGSTE IST,
DASS WIR NIEMALS AUFHÖREN
DARAN ZU GLAUBEN,
DASS EIN NEUER ANFANG
MÖGLICH IST.

Mittelschule NEUMARKT | SALURN

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns Ihre Tochter/Ihren Sohn als Mitglied der Schulgemeinschaft an der Mittelschule Neumarkt/Salurn begrüßen zu dürfen. Sie als Eltern und wir als Lehrpersonen haben die individuelle und persönliche Weiterentwicklung Ihres Kindes gleichermaßen im Blick. Gemeinsam werden wir uns für das Wohl Ihres Kindes einsetzen und die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Lernprozesse gelingen können. Um den Schulstart zu erleichtern, bietet diese Broschüre erste hilfreiche Informationen. Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander und wünschen Ihnen eine gute Zeit!

Für die Schulgemeinschaft der Mittelschule Neumarkt/Salurn

Birgit Pichler | Schuldirektorin

PARTEIENVERKEHR SEKRETARIAT

Neumarkt

Mo – Fr 7:30 – 8:15 Uhr | 10:15 – 12:45 | Di und Do 14:00 – 16:00 Uhr
Juli /August: Mo – Fr 9:00-12:00 Uhr
Tel.: 0471-812170

Salurn bis 31.10.2021 - ab 03.11.21 ausschließlich in Neumarkt

Mo – Fr 7:30 – 12:00
Di 14:00 – 16:00 Uhr
Juli /August: Mo – Fr 9:00-12:00 Uhr
Tel.: 0471-884161

Homepage: www.ms-neumarkt.it
E-Mail: ms.neumarkt@schule.suedtirol.it

GLIEDERUNG DER UNTERRICHTSZEIT

Die Unterrichtszeit wird in Kernunterricht (KU), Wahlpflicht (WP) und Wahlbereich eingeteilt. Der Kernunterricht wird in Einheiten zu 50 Minuten auf die verschiedenen Fächer folgendermaßen aufgeteilt. In Salurn beträgt die 1. und 4. Stunde 55 Minuten.

Fach	Stunden/1.Klasse	Stunden/2.Klasse	Stunden/3.Klasse
Religion	2	1	2
Literarische Fächer	9+1	9+1	9+1
Italienisch 2. Sprache	4+1	4+1	4+1
Englisch	2	3	2
Mathematik/Naturwissenschaften	6	6	6
Musik	2	2	2
Technik	2	2	2
Kunst	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Pflichtquote (Wahlpflicht)	2	2	2
Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung	1	1	1
INSGESAMT	35	35	35

UNTERRICHTSZEITEN

MITTELSCHULE NEUMARKT						
Std.	Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	07:50 – 08:40	KERNUNTERRICHT				
2.	08:40 – 09:30					
3.	09:30 – 10:20					
PAUSE						
4.	10:35 -11:25	KERNUNTERRICHT				
5.	11:25 -12:15					
6.	12:15 -13:05					
MITTAGSPAUSE						
7.	14:20 – 15:10		KU/WP		KU/WP	
8.	15:10 – 16:00		KU/WP		KU/WP	

MITTELSCHULE SALURN						
Std.	Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	07:45 – 08:40	KERNUNTERRICHT				
2.	08:40 – 09:30					
3.	09:30 – 10:20					
PAUSE						
4.	10:35 -11:30	KERNUNTERRICHT				
5.	11:30 -12:20					
6.	12:20 -13:10					
MITTAGSPAUSE						
7.	14:10 – 15:00		KU			
8.	15:00 – 15:50		KU			
9.	15:50 – 16:40		KU/WP			

Verkürzte Unterrichtstage (Ende nach der 3. Stunde):

- Erster und letzter Schultag
- Unsinniger Donnerstag

WICHTIG: In der ersten und letzten Schulwoche entfällt der Nachmittagsunterricht.

WAHLPFLICHTUNTERRICHT

Im Wahlpflichtunterricht wird das Schuljahr in vier Blöcke (je 8 Wochen) unterteilt: Zwei Blöcke (1. und 3. Block) werden als verpflichtend organisiert, für die restlichen zwei Blöcke (2. und 4. Block) können die Eltern um eine Befreiung ansuchen.

Der Wahlpflichtunterricht findet einmal wöchentlich statt:

- Für den A, B, C, G Zug am Dienstagnachmittag (1. Stock)
- Für den D, E, F, H Zug am Donnerstagnachmittag (2. Stock)

Am jeweils anderen Nachmittag findet Kernunterricht statt.

In Salurn findet der Wahlpflichtunterricht einstündig einmal wöchentlich am Dienstagnachmittag in der 9. Stunde statt.

BEFREIUNG VOM WAHLPFLICHTUNTERRICHT

In Neumarkt können die Schüler*innen die Bildungsangebote von akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern besuchen; Anfang Oktober können die Eltern um Befreiung von den freien Wahlpflichtangeboten im 2. und 4. Block ansuchen.

In Salurn können die Schüler*innen bis Freitag, 10. September, um Befreiung vom Wahlpflichtunterricht in der 9. Stunde am Dienstag ansuchen.

Die Liste der akkreditierten außerschulischen Bildungsträger/Vereine, bei denen Ihr Kind Angebote besuchen kann, finden Sie auf unserer Homepage.

Neuanträge um Akkreditierung werden von den außerschulischen Bildungsträgern/Vereinen bis 10. September entgegengenommen. Über die Anerkennung entscheidet eine vom Schulrat ernannte Kommission.

FÄCHERÜBERFREIFENDER LERNBEREICH GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Die „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales,
- Kulturbewusstsein,
- Politik und Recht,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Nachhaltigkeit,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Digitalisierung.

Dieser fächerübergreifende Lernbereich fließt in die Fächer der verbindlichen Grundquote und der Pflichtquote ein. Er wird den Fächern zugeordnet und vom gesamten Klassenrat bewertet. Das zeitliche Ausmaß beträgt mindestens 34 Stunden pro Schuljahr.

Das Curriculum zur Gesellschaftlichen Bildung wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

INTEGRATION VON SCHÜLER*INNEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Für die Integration von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen benötigt die Schule eine Funktionsdiagnose oder einen Klinischen Befund, der mit dem Einverständnis des Elternhauses vom Psychologischen Dienst erstellt wird. Aufgrund einer Diagnose kann die Direktion um die Zuweisung einer Integrationslehrperson ansuchen. Diese wird nicht ausschließlich dem Kind, sondern der ganzen Klasse zugeordnet.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER SCHULE

Schüler*innen können Angebote zur **Hausaufgabenhilfe** im Rahmen der Pflichtquote nutzen oder sie erhalten Beratung und Unterstützung durch die ZIB-Lehrpersonen und durch den Schulsozialpädagogen/die Schulsozialpädagogin vor Ort.

Der/die Schulsozialpädagoge/in gehört zum schulinternen Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Schüler*innen und Lehrpersonen. Er/sie ist auch Ansprechperson für Eltern und Erziehungsverantwortliche in Konfliktsituationen und Erziehungsfragen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu Fachstellen her (siehe Flyer auf der Homepage). Gesprächstermine werden direkt mit dem/der Schulsozialpädagogen/in per E-Mail oder Diensttelefon vereinbart. Die Gespräche sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht – Respekt und die Wahrung der Privatsphäre sind wichtig, damit Vertrauen entstehen kann.

Das **ZIB-Team** setzt sich aus sechs qualifizierten Lehrpersonen und der Schulsozialpädagogin zusammen. Sie sind Ansprechpartner für Lehrpersonen und Schüler*innen.

ORGANISATORISCHES

Erster Schultag: Der Unterricht beginnt am Montag, den 6. September 2021.

NEUMARKT: Die Schüler*innen der 1. Klassen treffen sich um 7:45 Uhr in der Aula und werden dort von der Schulführungskraft begrüßt, namentlich aufgerufen und vom jeweiligen Klassenvorstand in die Klassen begleitet. Die Schüler*innen der 2./3. Klassen treffen sich an den Sammelstellen im Pausenhof und werden vom Klassenvorstand in die Klassen begleitet.

SALURN: Die Schüler*innen der 1./2. Klassen treffen sich um 7:45 Uhr in der Aula, werden dort von der Schulstellenleiterin begrüßt, namentlich aufgerufen und vom Klassenvorstand in die Klassen begleitet. Die Schüler*innen der 3. Klassen treffen sich im Pausenhof an den Sammelstellen und werden dort abgeholt.

Materiallisten werden am Freitag, 3. September, auf der Homepage veröffentlicht und am 1. Schultag ausgeteilt.

WICHTIG: Bitte erinnern Sie Ihre Kinder daran, bereits am 1. Schultag die Hausschuhe mitzubringen.

Elternabend

In NEUMARKT findet am 7. September in der Aula

- für die Eltern der 3. Klassen (Neumarkt und Salurn) um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung statt.
- für die Eltern der 2. Klassen um 18:00 Uhr ein Elternabend statt; um 18:30 Uhr stellen sich in den jeweiligen Klassenräumen die Klassenräte vor.
- für die Eltern der 1. Klassen um 18:30 Uhr ein Elternabend statt; um 19:00 Uhr stellen sich in den jeweiligen Klassenräumen die Klassenräte vor und es folgt die Wahl der Mitbestimmungsgremien.

In SALURN findet am 8. September in der Aula

- für die Eltern der 2. Klassen um 17:30 Uhr ein Elternabend statt; um 18:00 Uhr stellen sich in den jeweiligen Klassenräumen die Klassenräte vor.
- für die Eltern der 1. Klassen um 18:00 Uhr ein Elternabend statt; um 18:30 Uhr stellen sich in den jeweiligen Klassenräumen die Klassenräte vor und es folgt die Wahl der Mitbestimmungsgremien.

Die Eltern erhalten Anfang September eine Einladung zu den Elternabenden.

MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG VON SARS-COV 2

Generell gelten für den Schulbetrieb die staatlichen und landesweit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit (siehe Verordnungen des Landeshauptmannes Homepage; decreto legge.111/2021). Ab dem 1. September 2021 muss das gesamte Personal der Bildungseinrichtungen einen Grünen Pass vorweisen. Ohne Grünen Pass ist der Zutritt nicht mehr möglich. Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen, brauchen ein ärztliches Zeugnis. Es besteht auch die Möglichkeit einen Antigentest vorzuweisen, der ab der Testung 48 Stunden gültig ist.

Maßnahmen zur Vorbeugung von Ansammlungen

In Neumarkt/Salurn zirkulieren bei Normalbetrieb circa 520 Menschen, die sich Eingänge, Räume, Aufenthaltsorte und Toiletten teilen. Um Ansammlungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft möglichst klein zu halten, werden Maßnahmen getroffen, die einen geregelten und sicheren Ablauf gewährleisten.

Der Schulweg

Auf dem Schulweg gilt es den Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen zu wahren. Der Mund-Nasen-Schutz ist immer dann zu tragen, wenn dieser Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Einhaltung der Regeln gilt auch für die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske ist Pflicht. Auch bei Fahrgemeinschaften im Privatfahrzeug gelten diese Vorsichtsmaßnahmen weiterhin.

Eintritt in das Schulgebäude

Die Schulen sind ab 7:30 Uhr zugänglich. Die Eintrittszeiten sind gleitend, alle Schüler*innen sind angehalten, sich unmittelbar nach der Ankunft der Schulbusse in ihre Klasse zu begeben. Die Schüler*innen tragen beim Eintritt in die Schule einen Mund-Nasen-Schutz. Ab dem zweiten Schultag benützen die Schüler*innen unterschiedliche Ein- und Ausgänge. Informationen dazu erhalten die Schüler*innen am ersten Schultag.

Verlassen des Schulgebäudes

Beim Verlassen des Schulgebäudes benützen die Schüler*innen dieselben Ausgänge wie beim Eintreten, außer sie befinden sich in der Bibliothek, in der Turnhalle oder in einem anderen Spezialraum. Auch dort gibt es Möglichkeiten zu einem direkten Ausgang. Der Austritt erfolgt gestaffelt. Ab 13:00 Uhr darf eine erste Schülergruppe (4-5 Schüler*innen) die Klasse verlassen und sich umziehen, 2 Minuten später die zweite Gruppe usw. Die Schüler*innen verlassen unmittelbar nach Schulschluss das Areal der Schule und halten sich nicht in Gruppen auf.

Regelmäßiges Lüften und Pausen

Das Lüften der Räume zwischen den Stunden ist besonders wichtig. Die Schüler*innen verlassen das Klassenzimmer für die Pausenzeit über jene Zugänge, die sie beim Eintritt benutzt haben. Die Pause verbringen die Schüler*innen im Pausenhof; wird der Abstand von 1 Meter unterschritten, setzen die Schüler*innen die Maske auf. Die Schüler*innen werden am Ende der Pause an den Sammelstellen abgeholt und in die Klasse begleitet.

Informationen über weitere bzw. neue Maßnahmen

Derzeit gibt es noch keine Informationen über weitere Maßnahmen (Nasenflügeltests u. a.) zur Vorbeugung von Sars-CoV 2. Die Schule wird alle aktuellen Informationen an die Eltern und Erziehungsverantwortlichen weiterleiten und auf der Homepage veröffentlichen.

FERNUNTERRICHT FÜR EINZELNE KLASSEN ODER DIE GESAMTE SCHULGEMEINSCHAFT

Sofern die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit verschärft werden oder sofern es epidemiologisch bedingte Abwesenheiten von Schüler*innen, von ganzen Klassen oder eine zeitweilige Schließung von Schulstandorten gibt, garantiert die Schule die Fortführung des Lernangebots und die Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichts.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen

Während der Quarantäne begleiten die Lehrpersonen die Schüler*innen beim Lernen, vorausgesetzt der gesundheitliche Zustand lässt dies zu. Die Schüler*innen arbeiten zu Hause an ihrem Lernplan in der Lernplattform. Die Kommunikation (Rückfragen, Lernberatung, Abgabe von Arbeiten) erfolgt über Google Classroom. Für einzelne Schüler*innen findet **kein** Videounterricht statt.

Aussetzung des Unterrichts für ganze Klassen/Schulgemeinschaft

Wird der Unterricht für ganze Klassen oder die gesamte Schulgemeinschaft ausgesetzt, so erfolgt die Fortführung des Lernangebots und die Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichts. Die Lehrkraft steht in diesen Stunden über Videokonferenz als Ansprechperson bzw. als Lerncoach zur Verfügung. Die Lehrkraft kann zusätzlich auch eine ausgewählte Gruppe der Klasse zu einer Videokonferenz einladen, entweder zur Unterstützung oder auch als Begabungsförderung. Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter für Integration oder Teamlehrpersonen übernehmen in Absprache mit dem Klassenvorstand und der Schulführungskraft den Notdienst an der Schule. Lernberatungsstunden/Förderstunden (z.B. Sprachförderung) werden bei Bedarf durch Integrationslehrpersonen, Sprachförderlehrpersonen oder Teamlehrpersonen in Absprache mit dem Klassenvorstand und der Schulführungskraft geleistet.

Der Stundenplan im Fernunterricht orientiert sich am Stundenplan des Präsenzunterrichts, dabei wird darauf geachtet, dass Schüler*innen nicht durchgehend 5 Stunden am Stück Unterricht haben. Bei Notwendigkeit nimmt das Stundenplanteam Anpassungen vor.

Die Mitteilung des Stundenplans an die Schüler*innen erfolgt über das digitale Register und die Homepage durch die Schulführungskraft und über Google Classroom durch den Klassenvorstand.

Der Austausch zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen erfolgt über das digitale Register (rechtliche Grundlage) und Google Classroom. Schüler*innenanfragen werden - wenn möglich - innerhalb zweier Arbeitstage beantwortet. Wenn möglich erhalten die Schüler*innen innerhalb einer Woche Rückmeldungen zu ihren erledigten Arbeitsaufträgen.

Bereits im Vorfeld legen die Fachgruppen fest, wie die Schülerleistungen im Fernunterricht überprüft und bewertet werden können und wie die Lernberatung durchgeführt wird.

Neben der Arbeit an fachspezifischen Kompetenzen müssen im Fernunterricht auch soziale Kompetenzen gefördert werden. Gruppenarbeiten und kleine Projekte, die über die Lernplattform erstellt werden, fördern verschiedene Kompetenzen. Bereits im Vorfeld legen die Fachgruppen geeignete Szenarien und Unterrichtsinhalte fest

Das Festhalten einer klar strukturierten Vorgangsweise, auch während der Fernunterrichtsphase, ermöglicht einen disziplinierten Ablauf der Lern- und Kontaktphasen zwischen Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen.

Die Zeit des Fernunterrichts bedeutet geregelten Verpflichtungen nachzukommen und Lernzeiträume in Eigenverantwortung zu nutzen. Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend.

Stundenaufteilung Fernunterricht

Fach	Stunde/Woche: 1. Klasse	Stunde/Woche: 2. Klasse	Stunde/Woche: 3. Klasse
Deutsch, Geschichte, Geografie	5	5	5
Mathematik, Naturkunde	3	4	4
Italienisch	3	3	3
Englisch	1	1	2
Musik	1	1	1
Kunst	1	1	1
Sport und Bewegung	1	1	1
Religion	1	1	1
Technik	1	1	1
GESAMT:	17	18	19

Im Fernunterricht erhalten die Schüler*innen 19 (18/17) Stunden Videounterricht zu je 50 Minuten. Um die Schüler*innen im Fernunterricht zu entlasten, werden die Lehrpersonen eine 5-minütige Eingangsphase und am Ende des Videounterrichtes ein 5-minütige Pause einplanen, sodass der effektive Unterricht pro Stunde ca. 40 Minuten dauert und es Zeit für Vorbereitungen/Nachbereitungen u.a. gibt.

SCHÜLERBEITRÄGE

PagoPA ist eine Initiative des Präsidiums des Ministerrates, welcher alle öffentlichen Verwaltungen beitreten müssen. Demnach sind alle Zahlungen an die Schule über PagoPA abzuwickeln, was bedeutet, dass die Schülerbeiträge nicht mehr durch eine einfache Überweisung auf das Konto der Schule einbezahlt werden dürfen. Bitte informieren Sie sich jetzt schon auf der Seite agid.gov.it/pagopa, welche Dienstleister berechtigt sind, PagoPA-Zahlungen durchzuführen. Die Zahlungsaufforderung für die Schülerbeiträge für das Schuljahr 21/22 werden zu einem späteren Zeitpunkt verschickt.

DIGITALES REGISTER und E-MAIL

Als Erziehungsverantwortliche ist es sehr wichtig, dass Sie die Einträge im digitalen Register Ihres Kindes regelmäßig (wöchentlich) lesen, um den Lernfortschritt Ihres Kindes gut begleiten zu können. Über das digitale Register können Sie außerdem die Abwesenheiten Ihrer Kinder rechtfertigen und erhalten wichtige Mitteilungen seitens der Schule. Den Zugang zum digitalen Register erhalten Sie und die Schüler*innen in der ersten Schulwoche.

Informationen und Einladungen der Schulführungskraft schicken wir an Ihre E-Mail-Adresse.